

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

vom 27. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2012) und **Antwort**

Schulsportanlagen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Standards legt der Senat der Ausstattung von Schulen der verschiedenen Schularten mit Schulsportanlagen zugrunde?

Zu 1.: Die Standards der Ausstattung Schulsportanlagen, d.h. wie viele und welche Anlagen für die verschiedenen Schularten benötigt werden, sind in den jeweiligen Musterraumprogrammen festgelegt. Darüber hinaus sind sie dem Planungshandbuch zu entnehmen (Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft). Diese Standards basieren auf den jeweiligen Rahmenlehrplänen Sport für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen.

2. Wie bewertet der Senat den Stand der Einhaltung der unter 1. erfragten Standards im gesamtstädtischen Maßstab und bezogen auf die einzelnen Bezirke (absolut und prozentual bezogen auf die Sollausstattung)?

3. Wie viele Schulsportanlagen bzw. Kapazitäten an Schulsportanlagen fehlen derzeit in den Bezirken und welche Standorte sind insbesondere betroffen?

Zu 2. und 3.: Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die standardgerechte Ausstattung mit dem „Fachraum Sport“. Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Schulen in den Berliner Bezirken über standardgerechte Sportanlagen verfügen, könnten nur durch eine entsprechende Abfrage gewonnen werden. Im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist dies nicht möglich.

Für die Durchführung des Schulsportunterrichts an den Berliner Schulen stehen in der Regel ausreichend Sportanlagen zur Verfügung, wobei es in Einzelfällen durch Sanierungs- und Baumaßnahmen zu Verdichtungen kommen kann. Neben den Schulsportanlagen auf Schulstandorten nutzen die Schulen auch die Sportanlagen, die den jeweiligen bezirklichen Abteilungen Sport unterstellt sind. Hinzu kommen die zentral verwalteten Sportanlagen sowie die Hallenbäder der Berliner Bäderbetriebe für die Erteilung des Schwimmunterrichts.

4. Wie bewertet der Senat den Bedarf an Neu- und Ausbau von Schulsportanlagen?

Zu 4.: Ein Bedarf an Neu- und Ausbau von Schulsportanlagen entsteht in der Regel durch den Neubau bzw. die Erweiterung einer Schule, bei dem der Fachraumbedarf Sport in Abhängigkeit zur Schulart und unter Berücksichtigung des Bestandes und Bedarfs unter Einbeziehung der umliegenden Schulstandorte sowie der außerschulischen Anforderungen an z.B. Wettkampfgerechtigkeit in jedem Einzelfall detailliert geprüft wird.

Wie der Beantwortung zu 2. und 3. zu entnehmen ist, liegen keine Erkenntnisse über die jeweilige Bestandssituation in den Bezirken vor.

5. An welchen Schulstandorten werden gegenwärtig Neubauten von Schulsportanlagen realisiert (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.: In der Zusammenstellung der im Land Berlin geplanten Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2012 bis 2016 bzw. in den Bezirkshaushaltsplänen 2012/2013 sind nachstehend aufgeführte Sportanlagen etatisiert:

Mitte	- Lessing-Gymnasium, Schöningstr. 17
	- John-Lennon-Gymnasium, Zehdenicker Str. 17
	- Wilhelm-Hauff-Grundschule, Gotenburger Str./Prinzenallee
	- Charlotte-Pfeffer-Schule, Berolinastr. 8
Friedrichshain-Kreuzberg	- Clara-Grunwald-Grundschule, Hallesche Str. 24
Pankow	- Reinhold-Burger-Schule, C.-v.-Ossietzky-Gymnasium, A.-Zweig-Grundschule, Neue Schönholzer Str.
	- Tesla-Schule, Rudi-Arndt-Str./Conrad-Blenkle-Str.
	- Rosa-Luxenburg-Schule, Borkumstr.
	- F.-Mendelssohn-Bartholdy-Schule, Dietrich-Bonhoeffer-Str.
	- Grundschule im Hasengrund, Charlottenstr. 19
	- OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen, OSZ Sozialwesen II, Kniprodestr.
Charlottenburg-Wilmersdorf	- Integrierte Sekundarschule, Eisenzahnstr.
Spandau	- Carl-Friedrich-von-Siemens-Oberschule, Jungfernheideweg 79
	- Robert-Reinick-Grundschule, Jungfernheideweg 33-48
	- Freiherr-vom-Stein-Oberschule, Galenstr.
	- Bernd-Ryke-Grundschule, Daumstr. 12
	- Eichenwald-Grundschule, Gaismannsdorfer Weg 2
Steglitz-Zehlendorf	- Max-von-Laue-Schule, Dürerstr. 27
	- Goethe-Oberschule, Drakestr. 72-75
	- Arndt-Gymnasium, Königin-Luise-Str. 80-84
	- Grundschule am Karpfenteich, Hildburghäuser Str. 135
	- Markus-Grundschule, Karl-Stieler-Str. 11
Tempelhof-Schöneberg	
Neukölln	- Clay-Oberschule
	- Hertabrücke
	- Lise-Meitner-Schule, Lipschitzallee
	- Campus-Rütli, Rütlistr.
Treptow-Köpenick	- Anne-Frank-Gymnasium, Uranusstr. 15 -17
	- Schule an den Püttbergen, Fürstenwalder Allee 182
Marzahn-Hellersdorf	- Melanchthon-Schule, Lichtenhainer Str. 16
	- Grundschule Habichtshorst
	- Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79
Lichtenberg	- Nils-Holgersson-Schule, Otto-Marquard-Str. 12-14
	- Werner-Seelenbinder-Schule, Fritz-Lesch-Str. 35
Reinickendorf	- Romain-Rolland-Schule, Cité Foch

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Konjunkturprogramms II an den Schulstandorten Wilhelm-Bölsche-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule jeweils Sporthallenneubauten errichtet.

6. Mit welchem Finanzbedarf ist beim Neubau einer Schulsportanlage zu rechnen?

Zu 6.: Der Finanzbedarf beim Neubau einer Schulsportanlage ist abhängig von der jeweiligen Schulart und der geplanten Zügigkeit der Schule. Für den gedeckten Sport, also für Sporthallen, ist derzeit für den kleinsten Hallentyp (15 m x 27 m) mit Kosten in Höhe von etwa 2,2 Mio. €, für eine Sporthalle 22 m x 44 m mit rd. 4,1 Mio. € und für den Sporthallentyp 27 m x 45 m mit ca. 5,4 Mio. € zu rechnen. Je nach Grundstück fallen ggf. zusätzliche Kosten für besondere Grundstückssituationen

an. Für ungedeckte Sportanlagen, zu denen beispielsweise Weitsprunganlagen, Laufbahnen und Spielfelder in unterschiedlichen Größen zählen, entstehen Neubaukosten von etwa 40.000 € bis zu 400.000 €.

7. Wie viele und welche Schulsportanlagen wurden in den letzten 5 Jahren entsprechend § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz aufgegeben und wie bewertet der Senat diese Entscheidungen aus heutiger Sicht? An welchen ehemals aufgegebenen Standorten von Schulsportstätten wird aus heutiger Sicht Bedarf festgestellt und wie stehen die Chancen, diesen auch zu realisieren?

8. Wie ist der Stand der gemeinsam mit den Bezirken aufzustellenden Sportstättenentwicklungsplanung und welche Bedeutung nehmen darin die Schulsportanlagen auch hinsichtlich ihrer Funktion für den gemeinnützigen Sport ein?

Zu 7. und 8.: In den Jahren 2008 bis 2012 wurden entsprechend § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) an 36 der in der Tabelle (s. Anlage) aufgeführten Standorte 38 Sportflächen aufgegeben. Es handelt sich um 29 gedeckte und 9 ungedeckte Sportflächen sowie 1 Grundstücksteilfläche. Dabei wird nicht nach Schulsportanlagen differenziert, da gemäß SportFG alle öffentlichen Sportflächen potentiell sowohl dem schulischen als auch dem außerschulischen Sport zur Verfügung stehen. Die Verteilung auf die acht von Aufgabeverfahren betroffenen Bezirke ist wie folgt:

- Marzahn-Hellersdorf: 17 Flächenaufgaben, davon 16 in den Jahren 2008 und 2009,
- Treptow-Köpenick: 7 Verfahren, davon 5 im Jahr 2011
- Lichtenberg: 5 Verfahren (2008, 2009 und 2012)
- Pankow: 4 Verfahren (2008 und 2011)
- Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte und Reinickendorf: je 1 Verfahren (2011, 2012).

Der Senat handelt gemäß Geschäftsordnung des Senats von Berlin jeweils auf Antrag des Eigentümers der Sportfläche, in der Regel des Bezirks oder der zuständigen Senatsverwaltung. Diese haben die Notwendigkeit der Flächenaufgabe zu begründen und die nach § 7 Abs. 4 SportFG geforderte Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter des Sports durchzuführen und zudem nachzuweisen, dass hinsichtlich der Aufgabe der Sportflächen Einvernehmen mit den Betroffenen hergestellt wurde und der Bedarf an Sportnutzungszeiten anderweitig gedeckt wird. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Senat keine Bedenken gegen eine begründete und abgestimmte Sportflächenaufgabe. Angesichts der aktuellen Bevölkerungsprognose wird die künftige Bedarfsentwicklung verstärkt in die Prüfung einzubeziehen sein.

Die Frage nach ggf. neu aufgetretenem Bedarf an Sportflächen an aufgegebenen Standorten kann nur standortbezogen von den jeweils betroffenen Bezirken beantwortet werden.

9. Wie und durch wen werden Planung und Realisierung schulischer Sportanlagen im Land Berlin koordiniert und gesteuert?

Zu 9.: Die schulischen Sportanlagen werden durch die Schulträger geplant und realisiert. Eine bezirksübergreifende Koordinierung oder Steuerung findet nicht statt.

Berlin, den 07. Januar 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2013)

für Inneres und Sport -IV B 34-
Bearbeiterin: Fr. Fischer

Datum	18.01.2013
Stand	
App.	-2967

Liste aller Aufgabeverfahren gem. § 7 Abs. 2 SportFG 2008-2012

nach Bezirk + Datum der Beschluss-Vorlage + Anlagentyp

Um-nut-zungs-ziel	Bezirk	Anla-ge ge- deckt	Anla-ge unge- deckt	Anla-ge Teil- fläche	Datum Beschl. Vorlage	Titel	AH- Vorgang/
Schul- raum	Charlotten- burg - Wilmersdorf	x innen			110503	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Sybelstr. 20-21 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg, zwecks Umnutzung als schulischen Multifunktionsraum Vorlage zur Beschlussfassung vom 03.05.2011 <u>Drucksache 16/4095</u>	<u>Vorgang</u>
Woh-nungs- bau	Lichten- berg		x		120605	(Antrag LFB) Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportflächen Allee der Kosmonauten 19 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Lichtenberg-Nord, zwecks Veräußerung für Gemeinbedarfsnutzungen oder Wohnungsbau Vorlage zur Beschlussfassung vom 05.06.2012 <u>Drucksache 17/0395</u>	<u>Vorgang</u>
Öff. Grün- fläche, Straßen- land	Lichtenberg			x	081028	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von zwei öffentlichen Sportflächen im Ortsteil Lichtenberg des Bezirks Lichtenberg zwecks Überführung in andere Nutzungen a) Teilfläche des "Stadion 1. Mai", Scheffelstraßen 21. Vorlage zur Beschlussfassung vom 28.10.2008 <u>Drucksache 16/1861</u>	<u>Vorgang</u>
Gemein- bedarf	Lichtenberg	x			081028	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von zwei öffentlichen Sportflächen im Ortsteil Lichtenberg des Bezirks Lichtenberg zwecks Überführung in andere Nutzungen b) Teilfläche Gensinger Str. 101, Sportfunktionsgebäude Vorlage zur Beschlussfassung vom 28.10.2008 <u>Drucksache 16/1861</u>	<u>Vorgang</u>

Um- nut- zungs- ziel	Bezirk	Anla- ge ge- deckt	Anla- ge unge- deckt	Anla- ge Teil- fläche	Datum Beschl. Vorlage	Titel	AH- Vorgang /
Wohn- gebiets- Nutzung	Lichtenberg	x			100914	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Alle der Kosmonauten 17 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Lichtenberg-Nord, zwecks Veräußerung Vorlage zur Beschlussfassung vom 14.09.2010 <u>Drucksache 16/3469</u>	<u>Vorgang</u>
Privat Schule (Erb- pacht)	Lichtenberg	x	x		100921	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportflächen, Rüdigerstraße 76 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Alt-Lichtenberg, zwecks Vergabe des Standortes in Erbpacht an einen privaten Schulträgerverein Vorlage zur Beschlussfassung vom 21.09.2010 <u>Drucksache 16/3509</u>	<u>Vorgang</u>
Öff. Grün- fläche	Marzahn - Hellersdorf		x		080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 6. BMX-Bahn Geraer Ring 30 A	<u>Vorgang</u>
Wohn- gebiets- Nutzung	Marzahn - Hellersdorf		x		080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 7. Sportplatz Martha-Arendsee- Str. 17	<u>Vorgang</u>
Gemein- bedarf	Marzahn - Hellersdorf	x			080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 1. Sporthalle Oschatzer Ring 1	<u>Vorgang</u>
Privat Gemein- bedarf	Marzahn - Hellersdorf	x			080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 8. Sporthalle Tangermünder Str. 5	<u>Vorgang</u>
Privat Schule	Marzahn - Hellersdorf	x			080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 2. Sporthalle Tangermünder Str. 107	<u>Vorgang</u>
Schul- hof	Marzahn - Hellersdorf	x			080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 4. Sporthalle Adele-Sandrock-Str. 73/75	<u>Vorgang</u>
Schul- hof	Marzahn - Hellersdorf	x			080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 5. Sporthalle Peter-Huchel- Str. 35 A	<u>Vorgang</u>
Wohn- gebiets- Nutzung	Marzahn - Hellersdorf	x			080602	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 02.06.2008 <u>Drucksache 16/1495:</u> 3. Sporthalle Havelländer Ring 32 A	<u>Vorgang</u>

Um- nut- zungs- ziel	Bezirk	Anla- ge ge- deckt	Anla- ge unge- deckt	Anla- ge Teil- fläche	Datum Beschl. Vorlage	Titel	AH- Vorgang /
Öff. Grün- fläche	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 3. Sporthalle Blenheimstraße 51	<u>Vorgang</u>
Privat Sport	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 6. Sporthalle Parsteiner Ring 46	<u>Vorgang</u>
Privat Sport	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 7. Sporthalle Allee der Kosmonauten 190	<u>Vorgang</u>
Schul- hof	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 1. Sporthalle Kienbergstraße 57	<u>Vorgang</u>
Wohn- gebiets- Nutzung	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 8. Sporthalle Gadebuscher Str. 25	<u>Vorgang</u>
Woh- nungs- bau	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 2. Sporthalle Allee der Kosmonauten 143 -südliche Halle-	<u>Vorgang</u>
Woh- nungs- bau	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 5. Haus des Sports, Havelländer Ring 32	<u>Vorgang</u>
Kirche	Marzahn - Hellersdorf	x			090609	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von acht Sportflächen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Vorlage zur Beschlussfassung vom 09.06.2009 <u>Drucksache 16/2485</u> : 4. Sporthalle Rosenbecker Straße 52	<u>Vorgang</u>
Privat Schule (Erb- pacht)	Marzahn- Hellersdorf	x innen			110503	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Lichtenhainer Str. 2 im Bezirk Marzahn- Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf, zwecks Vergabe in Erbpacht an eine privaten Schulträgerverein Vorlage zur Beschlussfassung vom 03.05.2011 <u>Drucksache 16/4096</u>	<u>Vorgang</u>
Privat Schule	Mitte	x	x		110816	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportflächen Kurfürstenstraße 53/54 im Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten, zwecks Veräußerung an einen nicht landeseigenen Schulträger Vorlage zur Beschlussfassung vom 16.08.2011 <u>Drucksache 17/0148</u>	<u>Vorgang</u>
Woh- nungs- bau	Pankow		x		080610	Aufgabe der öffentlichen Sportfläche - "Sportplatz Pfeilstraße" - im Bezirk und Ortsteil Pankow wegen Vermarktung für Wohnungsbauzwecke und für Investitionen im Sportanlagenbestand Verfahren gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz Vorlage zur Beschlussfassung vom 10.06.2008 <u>Drucksache 16/1528</u>	<u>Vorgang</u>

Um- nut- zungs- ziel	Bezirk	Anla- ge ge- deckt	Anla- ge unge- deckt	Anla- ge Teil- fläche	Datum Beschl. Vorlage	Titel	AH- Vorgang /
Schul- Mensa	Pankow	x			081028	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle der Rosa-Luxemburg-Oberschule im Bezirk und Ortsteil Pankow zugunsten der Nutzung als Schul-Mensa Vorlage zur Beschlussfassung vom 21.10.2008 <u>Drucksache 16/1853</u>	<u>Vorgang</u>
Öff. Grün- fläche +Städte- bau	Pankow	x			110301	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportstätten am Weißen See, Berliner Allee 127 im Be- zirk Pankow, mit dem Ziel der Veräußerung und städtebaulichen Neuordnung Vorlage zur Beschlussfassung vom 01.03.2011 <u>Drucksache 16/3925</u>	<u>Vorgang</u>
Privat Kultur	Pankow	x			110503	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Eberswalder Str. 10 im Bezirk Pankow, Orts- teil Prenzlauer Berg, zugunsten kultureller Zwecke Vorlage zur Beschlussfassung vom 03.05.2011 <u>Drucksache 16/4097</u>	<u>Vorgang</u>
Woh- nungs- bau	Reinicken- dorf	x innen			120614	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Stolpmünder Weg 47 im Bezirk Reinicken- dorf, Ortsteil Heiligensee, zwecks Veräußerung für Wohnungsbau Vorlage zur Beschlussfassung vom 27.03.2012 <u>Drucksache 17/0253</u>	<u>Vorgang</u>
Privat Sport (Erb- Pacht)	Treptow - Köpenick		x		081111	Förmliche Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von Teilflächen der öffentlichen Sportanlage "An der alten Försterei", An der Wuhlheide 265 in 12555 Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, mit dem Ziel der Sicherung des Standortes und des eigenverantwortlichen Betriebs durch den nutzenden Verein im Wege eines Erbbaurechtsvertrages Vorlage zur Beschlussfassung vom 11.11.2008 <u>Drucksache 16/1904</u>	<u>Vorgang</u>
Öff. Grün- fläche	Treptow - Köpenick		x		091103	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportfläche "Sportplatz Birkenwäldchen" im Ortsteil Treptow zwecks Renaturierung im Rahmen der bezirklichen Ausgleichsflächen-konzeption Vorlage zur Beschlussfassung vom 03.11.2009 <u>Drucksache 16/2750</u>	<u>Vorgang</u>
Schul- Mensa + SpH- Neubau	Treptow - Köpenick	x innen			110201	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von drei Sporthallen im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Friedrichshagen, zugunsten von Schulmensen und Hallenneubauten im Rahmen des Konjunkturprogramms II Vorlage zur Beschlussfassung vom 01.02.2011 <u>Drucksache 16/3842:</u> 1. Aßmannstr. 10 und 11	<u>Vorgang</u>
Schul- Mensa + SpH- Neubau	Treptow - Köpenick	x innen			110201	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von drei Sporthallen im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Friedrichs-hagen, zugunsten von Schulmensen und Hallenneubauten im Rahmen des Konjunkturprogramms II Vorlage zur Beschlussfassung vom 01.02.2011 <u>Drucksache 16/3842:</u> 2. Bruno-Wille-Str. 37/ 39	<u>Vorgang</u>

Um- nut- zungs- ziel	Bezirk	Anla- ge ge- deckt	Anla- ge unge- deckt	Anla- ge Teil- fläche	Datum Beschl. Vorlage	Titel	AH- Vorgang /
Schul- Mensa+ Sport- halle Neubau	Treptow - Köpenick	X			110201	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von drei Sporthallen im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Friedrichs-hagen, zugunsten von Schulmensen und Hallenneubauten im Rahmen des Konjunkturprogramms II Vorlage zur Beschlussfassung vom 01.02.2011 <u>Drucksache 16/3842</u> : 3. Rahnsdorfer Str. 35	<u>Vorgang</u>
Woh- nungs- bau	Treptow - Köpenick	X			110412	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportflächen auf dem ehemaligen Schulstandort Anne-Frank-Str. 6 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke, zwecks Veräußerung für Wohnungsbau Vorlage zur Beschlussfassung vom 12.04.2011 <u>Drucksache 16/4075</u>	<u>Vorgang</u>
Privat Schule (Erb- pacht)	Treptow - Köpenick	X	X		111101	Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz von öffentlichen Sportflächen, Hartriegestr. 7 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Adlershof, zwecks Überführung des ehemaligen Schulstandortes in Erbbaurecht an einen privaten Schulträger Vorlage zur Beschlussfassung vom 01.11.2011 <u>Drucksache 17/0026</u>	<u>Vorgang</u>